Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7802**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sabine Stüber, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien – wird der neue Titel „Weltnaturerbe“ eingefügt.

Der Titelansatz beträgt 3 Mio. Euro.

Berlin, den 21. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Internationale Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: Welterbe-Konvention) wurde 1972 verabschiedet. Derzeit gibt es weltweit 878 Welterbestätten. In Deutschland sind es 36 Welterbestätten, wovon lediglich drei zum Weltnaturerbe gehören. Davon wurden zwei erst in den letzten drei Jahren wegen ihres außergewöhnlichen universellen Wertes in die Liste des Weltnaturerbes der UNESCO aufgenommen: Das Wattenmeer der Nordsee mit einer Fläche von 120 000 Hektar (66 Prozent des gesamten Wattenmeeres) im Jahr 2009 und 2011 „Alte Buchenwälder Deutschlands“ mit einer Gesamtfläche von 4 400 Hektar, die sich von Nord nach Süd innerhalb Deutschlands auf fünf Schutzgebiete verteilen. Nach Artikel 4 der

UNESCO-Konvention erkennt jeder Vertragsstaat an, dass die Erfassung, der Schutz und die Erhaltung von Weltnaturerbestätten für künftige Generationen in seinem Hoheitsgebiet staatliche Aufgabe ist. Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Vertrages liegt spätestens mit Inkrafttreten der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im März 2010 mit der veränderten Gesetzgebungskompetenz bei der Bundesregierung. Die Unterstützung der Welterbestätten besteht zurzeit aus einem Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und ist auf den Bedarf von Kulturerbestätten ausgelegt. Dieses Programm ist für den Erhalt von Weltnaturerbestätten ungeeignet, da diese zur Koordination und Steuerung ein eigenständiges Naturschutzfachmanagement brauchen. Dabei sollen insbesondere in Verknüpfung mit verschiedenen Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen die Regionen um die Weltnaturerbestätten mit ihren Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum eingebunden werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333